



Beschlussauszug

13. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
vom Mittwoch, 15.03.2023

Öffentliche Sitzung

2. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien BV-97/2022

Die Vereinsförderrichtlinien sollen wie folgt überarbeitet werden:

10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (10.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für ihre Versammlungen die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbeplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) mietfrei nutzen.

Für die Dauer der Nutzung werden keine Verbrauchskosten erhoben. ~~sofern es sich nicht um Sondernutzungen (Vereinsfeste, Veranstaltungen gesellschaftlicher Art, Benefiz- oder Verkaufsveranstaltungen) handelt.~~ Die Kosten für die Endreinigung sind vom Mieter zu übernehmen.

11a. Vereinseigene Turnhallen (5.000 Euro)

Für vereinseigene Turnhallen wird ein Zuschuss für Übungsflächen gewährt.
Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fördermittel

----- X qm Übungsfläche des Vereins
Gesamt-qm Übungsfläche aller Vereine

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Beschluss

kein Beschluss

Abstimmung

keine Abstimmung

Oestrich-Winkel, 16.03.2023

Björn Sommer
Erster Stadtrat